

behörden, Gutachten, Sachverständige u. s. w. eine viel größere Summe jährlich auszugeben wäre, als wir überhaupt für das ganze Versicherungswesen in Aussicht genommen haben.

Meine Herren! Die Sache an sich ist ja nicht so bedeutend, daß wir diesen enormen Apparat dafür in Bewegung setzen können, und es lag nun zunächst die Stimmung vor, zu versuchen, ob nicht die neuen Gesetze, die in den nächsten Jahren in Kraft treten werden, uns die Möglichkeit geben, den Gedanken der Versicherung der verloren gegangenen Pakete in erleichteter Weise durchzuführen. Der vorliegende Entwurf eines Reichs-Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen läßt hoffen, daß, wenn der Entwurf in dieser Form Gesetz wird, es uns gelingen wird, die Voraussetzungen, die uns § 20 bringt, durchzuführen zu können, — vielleicht nicht so einfach, als wir es uns ursprünglich gedacht haben, aber immerhin in einer Form, die diese Besserung ermöglicht. Nun schien es angezeigt, doch lieber zuzuwarten, bis die neuen Gesetze da sind und sich in die Praxis einführen, um zu sehen, ob wir diese Art der Ausgleichung für verlorene Pakete künftig durchführen können, oder ob wir genötigt sind, bei dem von den meisten Seiten nicht beliebten seitherigen Verfahren zu bleiben.

Statt nun ein Definitivum zu schaffen und Ihnen vorzuschlagen, das Alte einfach bestehen zu lassen, ist man deshalb zu der Ansicht gekommen, daß es besser sei, wir behalten ein Provisorium noch für zwei Jahre und sehen zu, ob dann die Möglichkeit ist, die Sache auf Grundlage der neuen Gesetze so zu ordnen, wie der neue § 20 es anordnet, um, falls dies nicht erreichbar, erst dann zu entscheiden, was überhaupt geschehen soll. Es scheint mir am besten, wenn Sie sich der Ansicht anschließen, daß wir heute keine definitive Entscheidung über die Frage fassen, sondern einstweilen das Alte bestehen lassen, bis es möglich ist, über die Art der Durchführung des Neuen zu ganz bestimmten Anhaltspunkten zu kommen. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender: Wird das Wort zu diesem Antrage gewünscht? Herr Prager hat das Wort.

Herr R. L. Prager-Berlin: Meine Herren! Ich kann Ihnen nach dieser Rede den Antrag des Vorstandes auch nur warm empfehlen. Meine Herren, ich thue dies zwar mit einem feuchten und einem fröhlichen Auge, denn dieser Paragraph hat mir gewaltige Kopfschmerzen gemacht. Wir haben stundenlang darüber verhandelt, und ich habe den Herren das gesagt, was heute der Herr Konsul Bielefeld Ihnen gesagt hat. Mir ist nicht geglaubt worden. Ich habe gesagt, in Preußen wäre eine derartige monströse Versicherung überhaupt eine Unmöglichkeit. Ich bin aber beruhigt worden, und es wurde mir gesagt, in Sachsen sind die Gesetze so gemüthlich (Heiterkeit), da geht die Sache. Nach meiner Kenntnis habe ich daran gezweifelt, ich bin aber nicht so tief in die sächsische Gesetzgebung eingedrungen, um ein Urteil darüber zu haben. Aber, meine Herren, das war ja vorauszusehen, und es ist gekommen, wie es vorauszusehen war: eine Versicherung auf Gegenseitigkeit einmal, eine Versicherung nicht auf Gegenseitigkeit das andere Mal, — so etwas ist eine Sache, die nicht bestehen kann.

Was nun das Provisorium betrifft, so ist das eben ganz einfach: es geht nicht anders. Wie Sie schon gehört haben, ist der Paragraph gar nicht in Kraft getreten, die Sache war eben nicht zu machen, es war nicht einzurichten, es blieb also beim Alten, und das ist außerdem nicht besonders gefährlich, denn die Verluste sind so gering, daß wir auch schließlich sogar ohne Versicherung auskommen können; denn selbst denjenigen Herren, die da sagen, daß der Sortimenter dabei immer der Geschädigte ist, möchte ich sagen, daß diese Rechnung nicht ganz richtig ist, denn der Sortimenter würde für eine Kontrolle, die das Verlorengelien unmöglich machen würde, viel mehr zahlen; es müßten dann die Pakete registriert werden, einmal beim Kommissionär des Absenders, ein anderes Mal beim Kommissionär des Empfängers, und das würde soviel kosten, daß dafür der etwaige kleine Verlust ganz gut zu ertragen ist. Ich möchte also nochmals den Antrag des Vorstandes warm empfehlen. Bereiten Sie diesem Paragraphen ein ehrenvolles Begräbniß!

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort zu dieser Frage? — Es ist nicht der Fall. — Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die für den Antrag des Vorstandes sind, mögen sich erheben. — (Geschicht.) — Der Antrag ist angenommen. —

Vorsitzender: Meine Herren! Ehe wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen, habe ich leider einen Irrtum meinerseits zu berichtigen. Die Abstimmung über die Ausschließung des Mitgliedes Trau hat keinen Zweifel über die Stimmung der Versammlung gelassen; doch ist es satzungsgemäß Vorschrift, daß diese Abstimmung schriftlich stattzufinden hat, und ich möchte die Herren Stimmzähler bitten, deshalb die Stimmzettel einzusammeln.

Meine Herren, damit kein Irrtum unterläuft: auf den Zettel ist entweder zu schreiben: Ja, oder Nein, aber keine Namensunterschrift.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

Wir schreiten zu Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen:

- a) die dem Börsenblatt beiliegenden Bestellzettelbogen werden künftig auch an diejenigen Sortimentersbuchhandlungen, die nicht Bezahler des Börsenblattes sind, zusammengetragen wöchentlich einmal gratis versandt;
- b) die Gebühren für Bestellzettel werden deswegen von 10 Pfennig auf 15 Pfennig für die Petitzeile erhöht.
- c) die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes sind entsprechend abzuändern.

Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für das Börsenblatt, Herrn Tike, das Wort zu nehmen und den Antrag zu begründen.

Herr Adolf Tike-Leipzig: Meine Herren! Zur Begründung dieses Antrages ist ganz wenig zu sagen. Der Ausschuss hat geglaubt, ihn stellen zu sollen — oder vielmehr anregen zu sollen, gestellt ist er vom Vorstande — lediglich im Interesse der Verleger, damit die Herren für einen billigeren Aufwand ihren Anzeigen eine so große Verbreitung geben können, als im Buchhandel möglich ist. Die jetzigen Bestellzettelbogen gelangen nur in die Hände der Abonnenten des Börsenblattes. Außer diesen bestehen aber noch 4000 buchhändlerische Firmen. Wenn auch darunter eine Anzahl ist, die nicht in Betracht kommen, so bleiben noch genug übrig, von denen die Verleger wünschen müssen, daß sie ihre Anzeigen bekommen. Das ist der einzige Grund gewesen, der uns veranlaßt hat, die Sache anzuregen. Der Vorstand hat die Sache aufgenommen und den Antrag gestellt. Es wird an Ihnen liegen, die Gründe für und wider zu erwägen und die Beschlussfassung herbeizuführen.